

Zusammenfassende Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB

## Bebauungsplan Nr.68 Erholungsgebiet Tannenhausen 8. Änderung

### **1. Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Erholungsgebiet Tannenhausen ist die Nutzung der den See in Tannenhausen umgebenden Flächen einer neuen Betrachtung unterzogen worden.  
Zur Erweiterung des touristischen Angebotes ist eine Wakeboardanlage eingeplant.

### **2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Im Zuge der Bauleitplanung wurden die Umweltbelange nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB behandelt.

#### **Folgende Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftsraum und Kompensationserfordernisse ergeben sich:**

- Ausweisung des Sondergebietes 54 Wakeboardanlage mit Auswirkungen durch Versiegelung (Boden Wasser) und auf das Landschaftsbild; aufgrund der Ausrichtung des Tannenhausener Sees auf Erholung werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht als erheblich bezeichnet. Eine Einigung mit anderen Nutzern des Sees hat stattgefunden. Die Beeinträchtigung des Bodens wird durch anderweitige Versiegelungsrücknahme im Bereich des Bebauungsplans ausgeglichen. Die Gehölzbeseitigungen werden zum großen Teil planintern ausgeglichen; extern muss ein Ausgleich von 3 m Wallheckenersatz erfolgen.

### **3. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit fand jeweils durch Versammlungen statt. Insgesamt fanden dann 3 öffentliche Auslegungen statt.

Von Seiten des Landkreises und des Naturschutzbundes wurden Bedenken vorgebracht, die sich insbesondere auf Auswirkungen der touristischen Nutzungen auf den anliegenden Landschaftsraum beziehen. Die vorgebrachten Bedenken wurden eingehend erörtert und abgewogen. Kompensationsmaßnahmen wurden im Einzelnen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Bedenken von Anliegern bezüglich der Wakeboardanlage wurden zum Teil berücksichtigt und zum Teil abgewiesen. Durch Einbau eines Tores am Eiltspad sowie entsprechender Parkregelungen wird störendes Abstellen von Fahrzeugen vermieden. Die Lärmwerte im benachbarten Ferienhausgebiet sind einzuhalten.

### **4. Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten**

Für die Wakeboardanlage bietet sich der mittlere Teilbereich des Sees auch auf Grund der entsprechenden Größe der Wasserfläche an, verschiedene Teilbereiche des Sees wurden für die Errichtung der Wakeboardanlage in Erwägung gezogen.